



des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes ausgegangen werden, da die zu absolvierende Ausbildung an der betreffenden berufsbildenden höheren Schule keine Qualifikation für die Planung und Ausführung eines umfassenden Kanalbauvorhabens vermittelt.

Wien, am 10. April 2002  
Für den Bundesminister:  
Malousek

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

